

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Nota.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Von allerhand Kriegsrüstung vnd gebrauch

benügen laſt (als Johāes vnd Lucas am dritten mēlt) eben so wol sich gōt
lich nerē vnd behelfen / als zu dieser zeit ein Cartheuer Münch / oder sunſt
durch andere handtierung vnd gewerb / dieweyl wir befinden (wie vorne
in diesem Buch gemelt) das Kriegen von Gott eingesetzt vnd verordnet ist /
sonderlich so es recht vnd zu keiner Gotsleſterung gebraucht wird / wie dann
jetzt leyder vnder den gemeinen Knechten / auch vnder den höchsten / gemeina
lich geschicht / dann es ist fast der Hirt wie das Vieh.

Einem Kriegsman gepürt / dz er sich allermeist hütet vor füllerey vnd crun
kenheit / darauf dann aller vnrhat entspringt / Er soll auch meyden raus
ben / beutten / Ristenfegen / stelen / spilen / liegen / triegen / den leuthen das ic
mit gewalt / oder on not nemen / sonder sie sollen gedencken / das es nit ihr ist /
auch inn den zehn gebotten begriffen / das keiner soll frembdes guts bege
ren / dann es gedeyt vnd legt einem zu / Dann wie ein gut gewonnen wird /
also geet es wider hin / wa einer anderst nicht noch leib vnd leben darbey
lassen muß.

Welche aber sollicher sachen pflegen / vnd gebrancheden sich sollicher erbeu
then vnd vberkommenen gütter / es sey durch raub / Kriegen / beuten / Ristenfe
gen / oder sonst gestolen / die werden selten reich darbey / es gedeyt vnd legt in
die lenge nit zu / vnd wann ichs sagen solt / so sterben solche Keins rechten tods /
sie werden gemeinlich erschossen / erstochen / erschlagen / gehendt / getöpft /
ertrenckt / dann wie eines arbeit ist / also wirt im gelont / wie wölich verhoff /
hierin niemands Prophet zusein / Aber es begibt sich in täglicher erfahrung /
vnd bey Kürzen vnsrnen zeyten sein etliche / die grosse hab vnd gut durch Krie
gen vnd rauben / beutchen / oder Ristenfegen vberkommen / aber so ist es end
lich hingangen / wie es her ist gangen / haben auch se villeyb vnd leben dar
über müssen lassen vnd verlieren.

Darumb wer gut / das ein jeder Kriegsman bedachte vnd betrachtet / was
er gern hecht / das man jme chun solt / das er auch andern thet / es steht auch
weyter keinem zu / so bald der herr ein end hab / das er sich vff die gard oder
bettelley begeb / Sonder soll sich mitt gewerb / handthierungen vnd arbeit
neeren wie andere.

Nota.

Aurelius der dreißigste Reyser / ob er gleich wol ein verfolger der Christen
war / so hat er doch heftig über der zucht des Kriegsvolks gehalten. Es hatt
ein Krieger oder Landknecht / wie mans nennen mag / sein wirtin mitte ges
walt beschaffen / da solchs der Reyser Aurelius vernam vnd hort / straffe
er den Knecht also / er ließ zwei bäum biegen vnd zusammen spannen / dar
nach den Knecht darzwischen binden / vnd die bäum wider aufgangen vnd über
sich springen / darmit er in zwey stück gerissen wurde.

Ein